

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Beachten Sie bitte, dass Sie für die Visumbeantragung eine offizielle Einladung, ein sog. Touristenvoucher benötigen. Dieses können wir Ihnen gerne zu Ihrem Visum beschaffen, insofern das gebuchte Hotel in Russland Ihnen dieses nicht ausstellen kann.

Das [Bestellformular](#) für einen Touristenvoucher erhalten Sie gerne auch bei uns .

BENÖTIGTE DOKUMENTE

Deutsche Staatsbürger

- [Auftragsformular](#) – vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Auftraggeber
- Original Reisepass – mindestens noch 6 Monate gültig, zwei freie Seiten
- Originales Passfoto – heller Hintergrund , biometrisch, in Farbe, keine Scans, keine Ausdrücke
- Touristenvoucher

- Original Visum-Antragsformular mit Barcode – dieses müssen Sie online unter <https://visa.kdmid.ru/> ausfüllen, ausdrucken und im Original unterschreiben
(Bitte unbedingt alle Angaben im Visaantrag so angeben, wie Sie in der maschinenlesbaren Zeile im Reisepass unterhalb Ihres Fotos eingetragen sind. Die neunstellige Passnummer entnehmen Sie jedoch bitte im oberen rechten Teil. Unter Reiseroute müssen alle zu besuchenden Orte, die sich auch mit dem Touristenvoucher decken, vermerkt werden. Das Ein- und Ausreisedatum muss genau wie im Touristenvoucher angegeben werden. Dienstadresse ist gleich Arbeitgeberadresse. Wichtig ist, dass Sie am Ende des Antrages unter „Ort der Antragstellung“ nicht ein Konsulat auswählen, sondern das entsprechende „Visa Application Center (VFS) Bonn“.

Gerne können wir für einen Aufpreis von 30,00 Euro Ihren Visaantrag ausfüllen. Nach der Eingabe senden wir Ihnen den Antrag zum Unterschreiben zu. Das Formular finden Sie [hier](#).

- Nachweis der Rückkehrwilligkeit in Form einer Bestätigung des deutschen Arbeitgebers (Schreiben auf Firmenpapier, gerichtet an das zuständige Konsulat mit Angaben über ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis, Beruf des Antragstellers, Reisezweck sowie dem monatlichen Einkommen). Alternativ ist folgendes möglich:
 - Kopie der letzten Lohn- oder Gehaltsabrechnung (nicht älter als 24 Monate)
 - Ruheständler: aktuellen Renten- oder Pensionsbescheid
 - Hausfrauen: Kopie der Heiratsurkunde & aktueller Gehaltsnachweis des Ehemannes
 - Arbeitslose: Bescheid des Arbeits- oder Sozialamtes
 - Studenten: Nachweis über monatliches Einkommen (BAFG oder Kontoauszug)
 - Kinder: Geburtsurkunde & Gehaltsabrechnung der Eltern
 - Freiberufler/
Selbständig: Aktueller Kontoauszug mit Nachweis über ausreichend Geldmittel oder Schreiben des Steuerberaters über monatliches Einkommen

- Nachweis über eine gültige Auslandsrankenversicherung – es gelten bestimmte Bedingungen, welche Sie unserem Dokument [„Information_Russland_Versicherung“](#) entnehmen können.

Nicht-deutsche Staatsbürger/Nicht- EU-Staatsbürger benötigen zusätzlich noch

- Aufenthaltsgenehmigung für die BR Deutschland (mindestens 6 Monate gültig), sowie eine Meldebescheinigung nicht älter als 6 Monate.
Für EU -Staatsangehörige ist die Vorlage einer Kopie der aktuellen Meldebescheinigung ausreichend.

Minderjährige Antragsteller

- Geburtsurkunde in Kopie
- Passkopie – Kopie der Personaldatenseite beider Elternteile

Antragsteller, welche in der damaligen UDSSR oder in Russland geboren worden sind müssen, sofern Sie nach Februar 1992 ausgereist sind

- Kopie der Ausbürgerungsurkunde

BEARBEITUNGSZEIT

Expressbearbeitung	circa fünf Arbeitstage (+ Versand)
Normalbearbeitung	circa zehn bis vierzehn Tage (+Versand)

GEBÜHREN

Der vom Antragsteller zu zahlende Gesamtbetrag ergibt sich wie folgt:

Visa Gebühr des Konsulats + Gebühr des Visacenters + Visas United Service Gebühr [\(Preisliste\)](#)

	Deutsche Staatsbürger
Touristenvisum Normalbearbeitung	62,00 Euro inkl. Provider Gebühren Visacenter
Touristenvisum Expressbearbeitung	127,00 Euro inkl. Provider Gebühren Visacenter
Bearbeitungsgebühr fehlerhaften Dokumente	10,00 Euro

Visa-Gebühren werden im Auftrag der russischen Botschaft oder des Konsulats durch das Visacenter erhoben.

*Die Gebührenordnung kann für einige „Drittländer“ von den genannten Standards abweichen.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- Das Visum für den Zeitraum der vorgelegten Einladung erteilt. Änderungen sind jederzeit durch das Konsulat möglich. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt **30 Tage**. Solange ist auch das Visum gültig!
- Die späteste Ausreise muss am letzten Gültigkeitstag des Visums erfolgen.
- Alte noch gültige russische Visa werden bei Neuerteilung automatisch ungültig gemacht. Sollte das aktuelle Visum in einem anderen Pass sein, müssen Sie diesen bitte mit einreichen. Andernfalls stellt das Konsulat kein Visum aus.
- Das Konsulat behält sich das Recht vor, ggfs. weitere Unterlagen nachzufordern.